

## S a t z u n g

### Über die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" in der Stadt Telgte

---

Die Stadtvertretung Telgte hat am 8. 3. 1973 die nachstehend wiedergegebene Satzung über die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" der Stadt Telgte beschlossen:

"Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 10. 1952 (GV NW S. 283) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) wird der Bebauungsplan "Orkotten" dahingehend geändert, daß für das Grundstück, Flur 50, Flurstück 385 der Gemarkung Telgte-Kirchspiel die von Südosten nach Nordwesten verlaufende Baugrenze um 2,50 m parallel nach Südwesten verschoben wird. Für das Grundstück, Flur 50, Flurstück 382, der Gemarkung Telgte-Kirchspiel wird die Baugrenze wie folgt neu festgelegt: Die neue Baugrenze verläuft in einem Abstand von 18 m parallel zur rückwärtigen Grundstücksgrenze des Flurstücks 382, ausgehend von der Nordgrenze des Flurstücks 383 und biegt nach 16 m, gemessen von der Südgrenze des Flurstücks 385, rechtwinklig nach Westen ab, bis diese Baugrenze wieder auf die alte Baugrenze trifft."

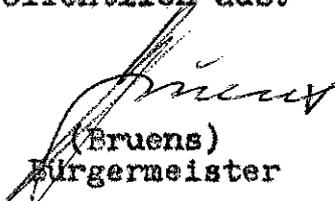
Telgte, den 16. 4. 1973

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 4. 5. 1973 bis 5. 6. 1973, während der ~~Sprechzeiten~~ in der Amtsverwaltung Telgte, Amtsnebenstelle Steinstraße 25, Bauamt Zimmer 11, zu Jedermann's Einsicht öffentlich aus.

\* Dienststunden

  
(Bruens)  
Bürgermeister